Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 22.10.2018

Vorlage 2018/742 - öffentlich:

Vorberatung zum Erlass einer Polizeiverordnung für die Stadt Tengen

I. Sachstand

Die Stadt Tengen hat bisher keine Polizeiverordnung und ist somit im Landkreis Konstanz noch eine der wenigen Gemeinden ohne Polizeiverordnung. Daher soll eine Polizeiverordnung erlassen werden.

Die Entwicklung im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zeigt, dass ein stetig wachsender Bedarf an einer Grundlage für die Regelung der verschiedensten Tatbestände notwendig ist. Beispielsweise werden in der Polizeiverordnung folgende Tatbestände geregelt: Ruhezeiten, Sauberhalten des öffentlichen Raums, Hundehaltung. Gleichzeitig ist die Polizeiverordnung Grundlage für eine Sanktionierung bei Fehlverhalten.

Die gesetzliche Grundlage für den Erlass einer Polizeiverordnung ist § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 Polizeigesetz.

In der Anlage finden Sie den Entwurf einer Polizeiverordnung für die Stadt Tengen. Der Entwurf basiert überwiegend auf dem Muster des Gemeindetages. In der Sitzung soll der Entwurf vorberaten werden, eine Beschlussfassung ist im November 2018 geplant.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat berät den Entwurf der Polizeiverordnung vor.

Tengen, den 12.10.2018